



Beschlussvorlage DS 087/2025/24-29

Status: öffentlich
Datum: 28.01.2025

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Der Bürgermeister

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe an Kita Schlosskrümel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	10.02.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die überplanmäßige Ausgabe gem. § 72 BbgKVerf in Höhe von 23.600,- EUR auf der Kostenstelle 3650112 Kto. 53170001 als Deckung des Mehraufwandes zu bewilligen.

Sachverhalt:

Die Krümelbude gGmbH betreibt im Auftrag der Gemeinde Hoppegarten drei Kitas im Gemeindegebiet und wird dabei durch eine Pauschale pro Kind durch die Gemeinde unterstützt. Die Krümelbude gGmbH ist dazu verpflichtet ihre Einnahmen und Ausgaben in Form einer Spitzabrechnung gegenüber der Gemeinde Hoppegarten gemäß vertraglicher Vereinbarung (Betreibervertrag) abzurechnen.

Am 05.10.2023, 08.12.2023, 09.08.2024, 07.10.2024, 31.10.2024 und 02.12.2024 sind die Verwendungsnachweise für die Jahre 2019, 2020 und 2021 eingegangen und wurden spitzabgerechnet. Für die Kita Schlosskrümel ergibt sich für die Jahre 2019 und 2020 ein summarisches Defizit in Höhe von 78.441,82 € und für das Jahr 2021 ein Überschuss in Höhe von 19.210,57 €.

Die sich ergebenden Nachzahlungen laut Spitzabrechnung in der Kita Schlosskrümel können nicht aus dem laufenden Haushaltsjahr 2025 beglichen werden. Wir schlagen vor, die benötigten 23.600,00 € von der Kostenstelle 2110101 / Konto 54310001 zu entnehmen.

Um in Zukunft Defizite zu vermeiden, wurde bereits eine Erhöhung der Pauschale nach § 16 Abs. 3 KitaG ab 01.01.2025 veranschlagt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:

Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Sven Siebert
Bürgermeister